

Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit

Das Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit hat in den letzten Jahrzehnten eine intensive professionelle Weiterentwicklung und Akademisierung durchlaufen. Mittlerweile ist Soziale Arbeit ein fester Bestandteil eines breiten Spektrums an gesellschaftlich relevanten Handlungsfeldern, wie zB Kinder- und Jugendhilfe, Gemeinwesenarbeit, materielle Absicherung, psychosoziale Beratung, Gesundheitsförderung und vielem mehr.

Um dieser Entwicklung auch auf der Ebene der Gesetzgebung gerecht zu werden, wird der Ruf nach einem Berufsgesetz für Soziale Arbeit in jüngerer Vergangenheit wieder lauter. Nicht nur der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) erhebt diese Forderung schon seit vielen Jahren, auch von der Arbeiterkammer gibt es mittlerweile eine klare Empfehlung in diese Richtung.

Ein Berufsgesetz kann nicht nur Klarheit über Ausbildung, Kompetenzen und Zuständigkeiten schaffen, sondern dient auch der Wahrung von Qualitätsstandards. Rechte und Pflichten beispielsweise betreffend Fortbildungen, ethische Standards, Schweigepflichten und Beschwerdemöglichkeiten dienen der Qualitätssicherung für Beschäftigte, Klient*innen, Dienst- und Geldgeber.

Für viele Berufe aus angrenzenden Tätigkeitsfeldern wurden eigene rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, diese professionelle Anerkennung sollte auch den ca. 40.000 Beschäftigten in der Sozialen Arbeit zugutekommen. Es ist daher zu begrüßen, dass ein Bekenntnis zu einem Berufsgesetz Eingang in das Regierungsprogramm der Schwarz-Grünen Bundesregierung gefunden hat. Unter der Zuständigkeit von Bundesminister Rauch wurde ein Prozess in Gang gesetzt, der zum Beschluss eines Bezeichnungsschutzes (Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz 2024) geführt hat. Dass dies als erster Schritt in Richtung Berufsgesetz zu sehen ist, wurde von allen Parteien in der parlamentarischen Debatte dazu bestätigt. Auch im aktuellen Regierungsprogramm der Schwarz-Rot-Pinken Bundesregierung für die kommende Legislaturperiode findet sich das Vorhaben, ein Berufsgesetz zu etablieren, wieder.

Eine große Hürde für ein Berufsgesetz liegt in der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Länder. Ein Verfassungsgutachten aus dem Jahr 2023 weist auf entsprechende Hürden sowie Lösungswege hin. Weder Bund noch Länder sind kompetenzrechtlich für sich in der Lage, ein umfassendes Berufsgesetz für sich zu schaffen. Ein solches Vorhaben kann nur in Zusammenarbeit zwischen Bund und Länder umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, mit dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung in Verhandlungen zu treten, um die Erarbeitung eines bundesweiten Berufsgesetzes für Soziale Arbeit voranzutreiben.

Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 19. März 2025

Hangöbl BEd eh.

Walter BA MA eh.